



Regierungsratsbeschluss vom 03. Dezember 2019

Industrielle Werke Basel IWB – Änderung Gebührentarif für Wasser; Genehmigung gemäss § 28 Abs. 5 IWB-Gesetz

P191709

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung des Gebührentarifs der IWB Industrielle Werke Basel betreffend Wasser vom 25. Oktober 2019.

Begründung

Mit der Verselbständigung von IWB per 1. Januar 2010 ist die Zuständigkeit zum Erlass der Tarife von Gebühren für das Erbringen öffentlicher Leistungen durch die IWB auf den IWB-Verwaltungsrat übergegangen. Dessen Tarifbeschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat. Die Erhöhung der Wassertarife per 1. Januar 2020 um rund 11% in Bezug auf den Einheitspreis ist notwendig, um den bestehenden Finanzierungsbedarf, der durch die in den kommenden Jahren anstehenden Erneuerungen im Wassernetz ausgelöst wird, zu decken. In der Tarifikalkulation wird entsprechend der Forderung des Preisüberwachers entlastend berücksichtigt, dass in der Sparte Wasser keine Gewinnanforderungen zugunsten des Kantons einbezogen werden. Verzichtet wird vorerst auch darauf, Kosten für die Sanierung von Hausanschlüssen separat weiter zu verrechnen.

